

## **I C 4**

Betr.: Bedarf für **kurzfristige Leistungen aus dem Rahmenvertrag** der Abteilung III

hier:

### **I. Thema:**

Die globale „Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor“ (Extractive Industries Transparency Initiative – EITI) setzt sich für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor ein. Im Rahmen des Einzelauftrags soll ein Gutachten erstellt werden, das die für den 2. D-EITI-Bericht relevanten Aspekte der erneuerbaren Energien veranschaulicht.

In einem einführenden Teil sollen die Verzahnung mit der restlichen Rohstoffwirtschaft sowie die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt werden. Die Wertschöpfungseffekte sowie Fragen der Akzeptanz sollen beispielhaft für die Energieträger Sonne, Wind und Biomasse in konkreten Räumen beschrieben werden. Dazu sollen eine süddeutsche Region mit einem hohen Photovoltaikanteil, eine norddeutsche Küstenregion mit einem hohen Onshore Windenergieanteil und eine mitteldeutsche Region mit einem signifikanten Anteil Bioenergienutzung (Anbau und energetische Nutzung) ausgewählt werden.

### **II. Leistungsbeschreibung:**

#### **1) Ausgangslage:**

Deutschland ist seit 2016 EITI-implementierendes Land und hat am 23. August 2017 den 1. D-EITI-Bericht veröffentlicht. Die Entscheidung EITI auch in Deutschland umzusetzen war ein politisches Signal für die internationale Stärkung der Initiative. Von Beginn an gehörte zu den Zielen der deutschen Berichterstattung, rohstoffpolitische Diskussionen zu fördern, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit beinhalten und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung des internationalen EITI-Standards zu liefern. In den ersten Bericht wurde daher unter anderem ein kurzes Kapitel aufgenommen, das

sich mit erneuerbaren Energien auseinandersetzt, um zu verdeutlichen, dass das deutsche Rohstoffverständnis sich nicht auf extraktive Rohstoffe beschränkt.

Erneuerbare Energien leisten einen großen und wachsenden Anteil an der Energieversorgung Deutschlands. 2017 betrug der Anteil erneuerbarer Energien 13% am gesamten Primärenergieverbrauch. Besonders groß ist der Anteil im Stromsektor, 36% des Bruttostromverbrauchs werden durch erneuerbare Quellen gedeckt. Wichtigster erneuerbarer Energieträger im Stromsektor ist mit einem Anteil von fast 50 % die Windenergie. 23% des Stroms aus erneuerbaren Energien werden durch Biomasse erzeugt, während 18% über Photovoltaik generiert werden.

Allerdings gibt es große regionale Unterschiede bezüglich der Anteile der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung. In Mecklenburg-Vorpommern besteht die Bruttostromerzeugung beispielsweise zu 66,8% aus erneuerbaren Energien, davon werden über 40% durch Windkraft erzeugt. In Nordrhein-Westfalen dagegen werden nur 9,8% der Bruttostromerzeugung durch erneuerbare Energien generiert.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energieversorgung bis 2050 nahezu vollständig zu dekarbonisieren und so die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die politische Zielsetzung der Bundesregierung hat nicht nur Auswirkungen auf die deutsche und europäische Energiewirtschaft, sondern auch auf die deutsche Rohstoffindustrie. Durch die Energiewende ändert sich der Rohstoffbedarf in Deutschland. So steigt der Bedarf an Steinen und Erden, Kupfer, Stahl, Kobalt, Lithium, Seltenen Erden, Platingruppenmetallen, Indium oder Tellur mit dem Bau der Erneuerbaren Energien-Anlagen, von Speichern oder auch der intelligenten Netze an.

## 2) Handlungsbedarf:

Um den Aspekt der erneuerbaren Energien in der D-EITI-Berichterstattung greifbar zu machen, bedarf es der anschaulichen Darstellung der regionalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der erneuerbaren Energien als Teil der deutschen Rohstoffwirtschaft. Eine anschauliche Darstellung der regionalen Bedeutung erneuerbarer Energien und ihrer Verzahnung mit der restlichen Rohstoffwirtschaft würde einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Diskussion und die durch die Bundesregierung gesetzten Klimaziele (Europäischer Klima- und Energierahmen 2030 und Klimaschutzplan 2050) liefern.

Im Einzelnen sollen im Rahmen des Auftrages folgende **Arbeitspakete** (AP) bearbeitet werden:

### Arbeitspaket 1 (AP 1): Einordnung der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung Deutschlands und Darstellung des Rohstoffbedarfs für EE-Anlagen

In einer kurzen Einleitung soll der Sachstand zur deutschlandweiten Bedeutung von erneuerbaren Energien für die Energieversorgung dargestellt werden. Dieser soll an

das Kapitel „Erneuerbare Energien“ im 1. D-EITI-Bericht anschließen und die hier weitestgehend bereits vorhandenen Informationen aktualisieren und ggf. erweitern.

Konkrete Fragestellungen: Wie groß ist die Bedeutung erneuerbarer Energien für die Energieversorgung? Wie gliedert sich die Branche in unterschiedliche Sparten? Was ist ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt? Wie gestaltet sich ihre Verzahnung mit der restlichen Rohstoffwirtschaft? Welche extraktiven Rohstoffe werden für den Bau der Anlagen benötigt?

Dabei sollte auch abgeschätzt werden, wie sich die durch den Europäischen Klima- und Energierahmen 2030 und durch den Klimaschutzplan 2050 gesetzten politischen Klimaschutzziele auf den Rohstoffbedarf auswirken.

Es soll knapp dargestellt werden, welche Zahlungen Erneuerbare-Energie-Unternehmen regelmäßig leisten. Es geht zum einen um Steuern, die an öffentliche Kassen gezahlt werden, zum anderen um privatwirtschaftliche Zahlungen größeren Ausmaßes, wie zum Beispiel Pachtzahlungen an Grundbesitzer. Außerdem sollen die unterschiedlichen Betreiberformen (z.B. Energiegenossenschaften) des Sektors beleuchtet werden.

### Arbeitspaket 2 (AP 2): Fallbeispiele

In AP 2 sollen ausführlich drei Fallbeispiele vorgestellt werden. Dieser zweite Teil ist der Hauptteil des Gutachtens.

Es sollen eine süddeutsche Region mit einem hohen Photovoltaikanteil, eine norddeutsche Küstenregion mit einem hohen Onshore Windenergieanteil und eine mitteldeutsche Region mit einem signifikanten Anteil Bioenergienutzung beschrieben werden. Die methodische Abgrenzung der Regionen obliegt dem Auftragnehmer. Die Methodik und Vorgehensweise ist im Angebot darzulegen.

In diesem Arbeitspaket geht es um die exemplarische Darstellung der Situation der erneuerbaren Energien in einzelnen Regionen. Wichtige Fragen hierbei sind: Wie viel Photovoltaik, Bioenergie- oder Windnutzung gibt es in der Region? Was sind die wirtschaftlichen Potenziale? Wie ist die unternehmerische Struktur? Wer sind die Akteure (z.B. Anlagenbetreiber, Grundbesitzer, Kommunen, Genossenschaften)? Wie könnte sie sich im Licht der politischen Klimaziele entwickeln? Was sind Entwicklungshemmnisse?

Um die regionale Bedeutung zu veranschaulichen müssen darstellbare Aspekte der regionalen Wertschöpfung beschrieben werden, wie: Was bedeutet die Nutzung von erneuerbaren Energien für die Region? Beispiele könnten sein: Wie viele Arbeitsplätze werden geschaffen? Wie wirken sich Planung, Errichtung, Wartung und Betrieb einer oder mehrerer Erneuerbare-Energien-Anlagen über einen bestimmten Zeitraum aus? Was bedeuten Anlagen für die kommunalen Steuereinnahmen, Unternehmensgewinne sowie Nettolöhne der Angestellten? Wie ist die gesellschaftliche Akzeptanz in der Region? Es soll auch auf bevölkerungspolitische und Ausbildungsaspekte angesichts der regionalen demografischen Entwicklung (Entvölkerung ländli-

cher Räume) eingegangen werden. Zudem müssen die Auswirkungen der erneuerbaren Energien in ihrer räumlichen Präsenz dargestellt werden. Welche Auswirkungen haben die erneuerbaren Energien auf die Flächennutzung? Welche Herausforderungen (z.B. Netzausbau) stellen sich durch die Energiewende?

Im Angebot sollte die Vorgehensweise der Gutachtenerstellung dargelegt werden. Insbesondere sollten Vorschläge für die methodische Abgrenzung der Regionen skizziert werden. Dabei muss ersichtlich werden, ob die nötigen Daten bereits vorliegen oder ggf. noch erhoben werden müssen. Für die Erstellung des Gutachtens sind interdisziplinäre Sachkenntnisse nötig, die sowohl gute Kenntnisse der politischen und wirtschaftlichen Situation der erneuerbaren Energien in Deutschland erfordern als auch Wissen über die Verzahnung mit der restlichen Rohstoffwirtschaft.

### Berichte

Es soll eine Langfassung des Gutachtens sowie eine eigenständige Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (je max. 4 Seiten) in elektronischer und in Papierform erstellt werden. Die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse des Gutachtens sollen in englischer und deutscher Sprache auf nicht mehr als vier Seiten für die Veröffentlichung im 2. D-EITI-Bericht zusammengefasst werden. Das Gutachten soll unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte mit einem Umfang von etwa fünfzig Normseiten nach Auftragsvergabe so zeitig vorgestellt werden, dass er für den 2. EITI-Bericht genutzt werden kann. Ggf. muss hierfür grafisches Material erstellt werden. Das Gutachten soll gesondert vom 2. D-EITI-Bericht veröffentlicht werden. Hierauf wird im 2. D-EITI-Bericht verwiesen.

### Projekttreffen

Der Grobentwurf des Gutachtens sollte etwa sechs Wochen nach der Auftragsvergabe mit der Multistakeholdergruppe diskutiert werden. Mit dem Auftraggeber ist vor Beginn der Arbeiten ein Auftakttreffen durchzuführen.

### 3) Bearbeitungszeit

Die Laufzeit des Vorhabens beträgt 3 Monate. Voraussichtlicher Auftragsbeginn ist der 1.4.2019.

### 4) Allgemeine Anforderungen

#### a) Veröffentlichungen

Bei sämtlichen Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit – beispielsweise Publikationen, insbesondere Zwischen- oder Abschlussberichte, Programmhefte, Broschüren, Websites, Briefköpfe sowie bei Plakatwänden, Transparenten und Ähnlichem – ist das Corporate Design des BMWi anzuwenden, und der Auftragnehmer hat auf sein Auftragsverhältnis zum BMWi hinzuweisen. Jede mögliche Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit bedarf vorab zwingend der Zustimmung des AGs.

Dokumente, die für den Internetauftritt des BMWi erstellt werden oder veröffentlicht werden sollen, z.B. der Abschlussbericht, sollen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 v. 22. September 2011). Pdf-Dateien sind in der finalen Fassung ebenfalls grundsätzlich barrierefrei zu gestalten.

#### b) Nutzungsrechte

Der AN räumt dem BMWi ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte, übertragbare und alle Nutzungsarten umfassende Nutzungsrechte an sämtlichen auf der Grundlage dieses Vertrages entstandenen Werken und Geschmacksmustern ein und willigt in die Bearbeitung und Änderung sowie Veröffentlichung und Verwertung, auch der bearbeiteten und geänderten Werke und Geschmacksmuster durch das BMWi oder durch vom BMWi hierzu beauftragte Dritte ein.

Für den Fall, dass vom Auftragnehmer Dritte zur Auftragserfüllung hinzugezogen werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer, sich von diesen entsprechende, ausschließliche Rechte einräumen zu lassen und diese auf das BMWi zu übertragen. Der Auftragnehmer sichert zu, dass eingesetztes Material frei von Rechten Dritter ist bzw. verpflichtet sich, sich von Dritten entsprechende Rechte einräumen zu lassen und diese auf das BMWi zu übertragen. Der Auftragnehmer stellt das BMWi von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen das BMWi aufgrund einer Verletzung gewerblicher oder sonstiger Schutzrechte durch die Nutzung oder Änderung der vom AN aufgrund dieses Vertrages erstellten Werke oder Geschmacksmuster, bzw. von Teilen der Werke oder Geschmacksmuster, erhoben werden.

#### c) Anforderungen an das Angebot

Im Angebot ist zu beschreiben, wie die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen ausgeführt werden sollen (Ziele, Stand der Diskussion, grobes Arbeitsprogramm mit Zeitplan, Personalkosten aufgeschlüsselt nach Preisblatt, Aufgliederung der Ausgaben/Kosten auf die einzelnen Arbeiten). Die Beschreibung soll hinreichend konkrete Angaben dazu enthalten, welche Vorgehensweise, welche Arbeitsmethoden und welche einzelnen Arbeitsschritte in der Bearbeitung der Aufgaben gewählt werden sollen. Es ist ein hinreichend detaillierter Arbeits-, Zeit-, Meilenstein- und Ressourcenplan beizufügen.

Angaben zum vorgesehenen Personaleinsatz: Es ist ein angemessener Personal- und Sachmitteleinsatz anzusetzen. Darüber hinaus ist ein aussagekräftiger Personaleinsatzplan zu erstellen und vorzulegen. Aus dem Personaleinsatzplan soll hervorgehen, wie der Bieter die verschiedenen fachübergreifenden Fragestellungen abdeckt und deren termingerechte Bearbeitung bei gleichbleibend hoher wissenschaftlicher Qualität über die Projektlaufzeit sicherstellt. Dabei ist darauf einzugehen, wie die Mitglieder des Projektteams entsprechend ihren Fähigkeiten und den verschiedenen Fragestellungen eingesetzt und deren Zusammenwirken koordiniert werden, so dass das BMWi wissenschaftlich fundiert auch kurzfristig und flexibel im Rahmen dieses Vorhabens unterstützt werden kann.

### **III. Zeitplan**

<b>Schritt</b>	<b>Termin</b>
Beauftragung durch IC4	31.3.2019
Abschluss der Arbeiten	spätestens 30.6.2019

### **IV. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (intern)**

Der Beschaffungsbedarf wurde daraufhin überprüft, ob ausreichende Expertise innerhalb des BMWi bzw. des nachgeordneten Bereichs des BMWi in der benötigten Zeit vorliegt. Diese ist nicht verfügbar, so dass die Beratungsleistungen des Auftragnehmers zu oben beschriebenen Fragestellungen in Anspruch genommen werden müssen. Der beabsichtigte Leistungsabruf fällt inhaltlich unter den in Ziffer 1.2 der Leistungsbeschreibung des Rahmenvertrags aufgezählten Themenbereiche; insofern sei hier auch auf die WiBe für die Ausschreibung des Rahmenvertrages für kurzfristig zu erbringende Beratungsleistungen der Abteilung III verwiesen.

Die Analysen können nicht im Fachreferat erbracht werden, da es sich nicht um ministerielle Tätigkeiten handelt, sondern überwiegend um fachliche Aufgaben mit Kenntnis konkreter Energieprojekte sowie z. T. um wissenschaftliche Aufgaben. Für derartige Analysen sind Fachkenntnisse und Erfahrungen konkreter Energieprojekte regionenübergreifenderforderlich. Ebenfalls erforderlich sind detaillierte Kenntnisse hinsichtlich der regionalen Effekte des Einsatzes Erneuerbarer-Energien-Anlagen.

Weder das BMWi, noch die BNetzA, noch die unter die Fachaufsicht des BMWi fallenden UBA-Referate verfügen derzeit über solche Expertise bzw. könnten diese kurzfristig erwerben. Die Leistungen können daher nicht im Rahmen der verfügbaren oder kosteneffizient beschaffbaren Ressourcen erbracht werden.

Zudem spricht die Eilbedürftigkeit für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen. Die aufgeworfenen bzw. noch aufkommenden Fragen müssen kurzfristig und

detailliert geklärt werden, um als Beitrag für den zu erstellenden EITI-Bericht dienen zu können.

Die entsprechenden Leistungen können auch nicht im Rahmen bestehender Vorhaben erbracht werden.

Der kurzfristig beabsichtigte Einzelabruf aus dem Rahmenvertrag erfolgt unabhängig von vorherigen Arbeiten aus dem Rahmenvertrag und wird innerhalb der max. Bearbeitungsdauer von 4 Monaten fachlich sinnvolle und unabhängig nutzbare Ergebnisse liefern und absehbar keine Folgeaufträge nach sich ziehen.

## **V. Auftragswertschätzung (intern)**

Leistung	Aufwand (Angaben gem. Preisblatt)	Einheiten	Kosten	Bemerkungen
AP 1	Beratung (175,00 EUR/h)	16	2.800 EUR	Annahme: 2 Arbeitstage
	Hilfsarbeiten (100,00 EUR/h)	4	400 EUR	Annahme: 0,5 Arbeitstage
	Grafikerstellung/ Layout (100,00 EUR/h)	4	400 EUR	Annahme: 0,5 Arbeitstage
	Texterstellung (100,00 EUR/h)	8	800 EUR	Annahme: 1 Arbeitstag
	<b>Zwischensumme AP 1</b>		<b>4.400 EUR</b>	
AP 2	Beratung (175,00 EUR/h)	80	14.000 EUR	Annahme: 10 Arbeitstage
	Hilfsarbeiten (100,00 EUR/h)	20	2.000 EUR	Annahme: 2,5 Arbeitstage
	Grafikerstellung/ Layout (100,00 EUR/h)	16	1.600 EUR	Annahme: 2 Arbeitstage
	Texterstellung (100,00 EUR/h)	24	2.400 EUR	Annahme: 3 Arbeitstage
Sonstiges	Projektmanagement (150,00 EUR/h)	8	1.200 EUR	Annahme: 1 Arbeitstag
	Reisekosten	2	400 EUR	Annahme: 200 EUR pro Person (Erfahrungswert)
	<b>Zwischensumme AP 2</b>		<b>21.600 EUR</b>	
<b>Gesamtsumme (netto)</b>			<b>26.000 EUR</b>	
<b>Gesamtsumme (brutto)</b>			<b>30.940 EUR</b>	

Die Finanzierung dieses Einzelabrufes erfolgt aus dem Kap. 0903 Tit. 526 02 im Rahmen der Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze aus dem Budget der Abteilung III.

## **VI. Mitzeichnungen**

IIIA4	Ch, IIIA4 12.03.19
IIIB5	
IVB2	
IIIB1 (TV)	
ZHA	